

# Schlacht- und Fleischuntersuchung

## Hygieneüberwachung

Anlage zur Gebührenverordnung Erzeugnisse tierischen Ursprungs des Landratsamts Ravensburg  
vom 31. Juli 2016, gültig ab 1. August 2016

Nr.	Tierart bzw. Untersuchung	Gebühr in €	Gebühr in € ohne Schlacht- und Fleischuntersuchung
1	Schlacht- u. Fleischuntersuchung b. Einhufern je Tier	35,30 €	29,40 €
2	Schlacht- u. Fleischuntersuchung b. Rindern je Tier	34,90 €	27,90 €
3	Schlacht- u. Fleischuntersuchung b. Kälbern < 8 Mon. je Tier	21,30 €	17,00 €
4	Schlacht- u. Fleischuntersuchung b. Schweinen je Tier	10,50 €	8,40 €
5	Schlacht- u. Fleischuntersuchung b. Ferkeln < 30 kg Lebendgew. je Tier	9,80 €	7,80 €
6	Schlacht- u. Fleischuntersuchung b. Schafen/Ziegen unter 12 Monate je Tier	8,70 €	7,00 €
7	Schlacht- u. Fleischuntersuchung b. Schafen/Ziegen über 12 Monate je Tier	9,60 €	7,70 €
8	Untersuchung von Schlachtgeflügel, Farmwild, Laufvögeln und Kaninchen im Ursprungsbetrieb mit Gesundheitsbescheinigung (Festgebühr)	49,00 €	
9	<b>Schlachtgeflügel- u. Geflügelfleischuntersuchung im Schlachtbetrieb</b> je Tier		
a)	Masthähnchen und Mastgeflügel mit einem Schlachtgewicht von weniger als 2 kg sowie Suppenhühner	0,20 €	
b)	Anderes junges Mastgeflügel mit einem Schlachtgewicht von 2 kg bis 10 kg	0,30 €	
c)	Anderes ausgewachsenes Geflügel mit einem Schlachtgewicht >10 kg	0,50 €	
10	Schlacht- u. Fleischuntersuchung b. Farmwild, Laufvögeln und Kaninchen im Schlachtbetrieb je Tier	2,00 €	
11	Fleischuntersuchung b. erlegtem Wild, Farmwild, Laufvögeln und Kaninchen je Tier	7,90 €	
12	<b>Trichinen-Untersuchung allgemein</b>		
a)	im Rahmen der üblichen Dienstzeiten der Trichinenuntersuchungsstelle je Tier	siehe d) bis f)	
b)	Sonderuntersuchung auf besonderen Wunsch des Verfügungsberechtigten je Untersuchungsansatz (bis max. 10 Tiere)	52,00 €	
c)	mit Quetschmethode (nur möglich bei Hausschlachtungen von Hausschweinen) je Tier	9,90 €	
d)	Trichinenprobenentnahme am Tierkörper durch amtliche Untersucher je Tier	0,80 €	
e)	Trichinenprobenentnahme + Untersuchung Hausschwein/Ferkel		
	Staffelung 1 - 15 Proben je Schlachttag	1,70 €	
	Staffelung 16 - 50 Proben je Schlachttag	1,30 €	
	Staffelung über 50 Proben je Schlachttag	1,20 €	
f)	Trichinenuntersuchung Wildschwein, Pferd oder Dachs je Tier	6,00 €	
13	Untersuchung von Schlachttieren auf BSE/TSE je Tier	15,00 €	
14	Hausschlachtungszuschlag je Tier	3,50 €	
15	Hygieneüberwachung in Zerlegungsbetrieben je Tonne angeliefertes Fleisch	2,50 €	
16	Hygieneüberwachung in sonstigen Betrieben bzw. gemischten Betrieben mit Zerlegung und Verarbeitung pro angefangene Viertelstunde (einschl. Hin- und Rückfahrt)	18,00 €	
17	Sonstige amtl. Bescheinigungen im Zusammenhang mit Amtshandlungen nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienerecht pro Stück	14,00 €	

18	Wenn Untersuchungen und Kontrollen an Samstagen nach 15 Uhr oder an Sonntagen bzw. gesetzlichen Feiertagen durchgeführt werden müssen, erhöhen sich die Gebühren um 100 von Hundert. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Beginns der gebührenpflichtigen Tätigkeit	
----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--